

4036/AB-BR/2025
vom 05.12.2025 zu 4351/J-BR

= Bundesministerium bmluk.gv.at

Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herr

Peter Samt

Präsident des Bundesrats

Parlament

1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.810.973

Ihr Zeichen: 4351/J-BR/2025

Wien, 5. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Thomas Karacsony, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Oktober 2025 unter der Nr. **4351/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgen und Entsorgung sogenannter ‚grüner Energieträger‘“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wie viele der bestehenden Windkraftanlagen werden voraussichtlich bis 2030 außer Betrieb genommen?

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) stehen hierzu keine Daten zur Verfügung.

Zur Frage 2:

- Welche konkreten Entsorgungskonzepte existieren für ausgediente Rotorblätter von Windkraftanlagen?

Rotorblätter werden üblicherweise einer mechanischen Behandlung zugeführt, wobei die polymeren Verbundstrukturen auf eine gewünschte Partikelgröße zerkleinert, anschließend

klassiert und die einzelnen Fraktionen als Füll- oder Verstärkungsstoffe wiedereingesetzt werden.

Mit Glasfasern verstärkte Rotorblätter können in der Zementindustrie energetisch-stofflich verwertet werden. Ein Einsatz in Abfallverbrennungsanlagen ist weder für glasfaser- noch für carbonfaserverstärkte Kunststoffe sinnvoll, weil es zu Verstopfungen im Abgasreinigungssystem kommen kann. Sehr geringe Anteile im Abfallinput können jedoch toleriert werden, ohne dass es zu Störungen oder Einschränkungen des Regelbetriebs kommt.

Zur Frage 3:

- Wie hoch ist der Anteil an thermischer Verwertung, Recycling und Deponierung dieser Rotorblätter (bitte aufgeschlüsselt)?

Aufgrund des derzeit noch sehr geringen Aufkommens liegen dem BMLUK dazu keine Daten vor.

Zur Frage 4:

- Welche Mengen an ausgedienten Batterien aus Elektrofahrzeugen sind derzeit in Österreich eingelagert?
 - a. Wie wird deren zukünftige Entsorgung bzw. Wiederverwertung organisiert?

Elektrofahrzeugbatterien waren bislang auf Basis der Richtlinie 2006/66/EG (EU-Batterienrichtlinie) und der nationalen Batterienverordnung als Industriebatterien eingestuft. Für Industriebatterien bestand bisher weder eine Meldeverpflichtung über die Inverkehrsetzung noch über die Sammlung und die Behandlung der gesammelten Altbatterien. Demgemäß liegen dem BMLUK zu den Lagermengen der ausgedienten Elektrofahrzeugbatterien keine Daten vor.

Altbatterien aus Elektrofahrzeugen sind gemäß der Verordnung (EU) 2023/1542 (EU-Batterienverordnung) durch Herstellende bzw. durch die von diesen beauftragten Sammel- und Verwertungssystemen zurückzunehmen und entweder einer Vorbereitung zur Wiederverwendung, einer Vorbereitung zur Umnutzung, einer Vorbereitung zum Recycling oder einem Recycling zuzuführen.

In Einzelfällen kann die Entsorgung der Elektrofahrzeugalbtbatterien auch durch von den Herstellenden beauftragte Sammelnde und Behandelnde erfolgen, welche den Fachwerkstätten, Händlerinnen und Händlern sowie Importierenden diesbezügliche

Dienstleistungen in Kooperation mit Recyclerinnen und Recyclern von Lithiumaltbatterien am Markt anbieten.

Zur Frage 5:

- Gibt es zentrale Sammelstellen oder Recyclinganlagen für E-Auto-Batterien in Österreich?
 - a. Wenn ja, wo befinden sich diese?

Die überwiegende Anzahl an Elektrofahrzeugbatterien fällt bei der Entsorgung der Elektrofahrzeuge an. Gemäß Altfahrzeugeverordnung, BGBl. II Nr. 407/2002 idgF, auf Basis der Richtlinie 2000/53/EG (Altfahrzeuge-Richtlinie) haben Herstellende oder Importierende Altfahrzeuge derjenigen Marken, die sie in Verkehr gesetzt haben, unentgeltlich zurückzunehmen. Das inkludiert die in den Fahrzeugen eingebauten Batterien. Für die Rücknahme sind seitens der Herstellenden oder Importierenden bzw. der Sammel- und Verwertungssysteme Rücknahmestellen einzurichten und diese zu veröffentlichen. Die Rücknahme ist flächendeckend in Österreich sicherzustellen.

Gemäß EU-Batterienverordnung haben Herstellende bzw. die von diesen beauftragten Sammel- und Verwertungssysteme Elektrofahrzeugaltbatterien auch dann zurückzunehmen, wenn diese nicht in einem Altfahrzeug eingebaut sind.

Die Rücknahmestellen finden sich auf den Webseiten der Sammel- und Verwertungssysteme für Altfahrzeuge (<https://oecar.at/> bzw. <https://www.oe-shredder.at/alfahrzeugruecknahmestellen/>) oder auch auf der Webseite des BMLUK (<https://www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/abfall-und-kreislaufwirtschaft/abfallwirtschaft/alfahrzeuge.html>).

Elektrofahrzeugaltbatterien sind in der Regel Lithiumaltbatterien. Diese werden für das Recycling in andere europäische Mitgliedstaaten verbracht (z. B. nach Deutschland), da es in Österreich keine Recyclinganlagen dafür gibt.

Zur Frage 6:

- Welche Kosten entstehen dem Steuerzahler für Sammlung, Lagerung und Entsorgung dieser Batterien?

Die Kosten für die Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Elektrofahrzeugaltbatterien sind vom Herstellenden zu tragen und durch von diesem zu zahlende finanzielle Beträge im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung gedeckt.

Zu den Fragen 7 und 10 bis 14:

- Wie viele Photovoltaik-Freiflächenanlagen wurden seit 2020 auf landwirtschaftlichen Nutzflächen genehmigt und errichtet?
- Warum werden PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen stärker gefördert als auf versiegelten Flächen, wie Parkplätzen oder Hallendächern?
- Plant das Ministerium eine verstärkte Förderung für PV-Anlagen auf Parkplätzen, Industrieflächen und Hallendächern?
- Gibt es mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus Pläne bzw. Rücksprachen Ihres Ministeriums zu „Abregelungen“ bzw. nicht eingespeistem PV- oder Windstrom aufgrund von Netzüberlastungen?
 - a. Wenn ja, wie hoch ist der Anteil an nicht eingespeisten PV- oder Windstrom aufgrund von Netzüberlastungen (bitte nach Bundesländern aufgeschlüsselt)?
- Wie möchte das Ministerium dem Umstand begegnen, dass in manchen Regionen Österreichs eine Einspeisung für Landwirte nur noch ohne Vergütung oder mit negativen Preisen möglich ist, womit Agri-PV-Anlagen zunehmend unattraktiv werden?
- Welchen Anteil hat das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft am „Integrierten Netzinfrastrukturplan Österreich“?

Es wird auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus verwiesen.

Zur Frage 8:

- Was sind die konkreten Auswirkungen dieser Anlagen auf die landwirtschaftliche Nahrungsmittelproduktion?

Durch Agrar-Photovoltaik (Agri-PV) und den Einsatz anderer erneuerbarer Energieträger besteht derzeit keinerlei Beeinträchtigung der Versorgungssicherheit der österreichischen Bevölkerung mit Lebensmitteln. Vielmehr ermöglichen sie landwirtschaftlichen Betrieben teilweise ein zusätzliches Einkommensstandbein.

Zur Frage 9:

- Liegen Ihrem Ministerium Forschungsprojekte bzw. Evaluierungen zum Thema Agri-PV-Anlagen vor?
 - a. Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kamen diese?

Das BMLUK unterstützt bisher drei Forschungsprojekte zum Thema Agri-PV (Agri-PV-GRASS, SoLAGRI, Sonnenfeld). Inhalt und Status der Projekte sind über die öffentliche Forschungsdatenbank www.dafne.at per Suchfunktion abrufbar.

Zur Frage 15:

- Gibt es im Ministerium eine Gesamtstrategie für die Entsorgung und Wiederverwertung von Windkraftanlagen, PV-Modulen und E-Auto-Batterien?

In der Abfallbehandlungspflichtenverordnung, BGBl. II 102/2017, sind ausführliche Vorgaben zu Sammlung und Behandlung dieser Abfallarten enthalten. Zudem wird auf die obenstehenden Ausführungen verwiesen.

Zur Frage 16:

- Welche Mengen an PV-Modulen werden in den nächsten 10 Jahren das Ende ihrer Lebensdauer erreichen?

Diesbezüglich liegen dem BMLUK keine validen Daten vor.

Zur Frage 17:

- Gibt es ein Rücknahmesystem für PV-Module in Österreich?

Die Rücknahmepflicht ist in der Elektroaltgeräteverordnung, BGBl. II 121/2005 idgF, verankert und ist vom Datum der In-Verkehr-Setzung abhängig.

Zur Frage 18:

- Wie wird die Wiederverwertung von Silizium, Glas und Metallen aus PV-Modulen organisiert?

Siliziumbasierte Photovoltaikmodule wurden 2023 in sechs Anlagen aufbereitet. Die Module werden mechanisch vorzerkleinert und im Wesentlichen in die Fraktionen Metallrahmen, Kunststoff und Glas aufgetrennt. Aus der Glasfraktion werden durch weitere Zerkleinerung und Sortierung Metalle wie Kupfer, Silber und Blei rückgewonnen. Die Kunststofffraktion wird thermisch verwertet. Die Glasfraktion wird entweder stofflich

verwertet oder alternativ deponiert. Anlagen für die Behandlung von gefährlichen Photovoltaikmodulen, die nur in sehr geringen Mengen anfallen, sind in Österreich derzeit nicht verfügbar.

Zur Frage 19:

- Welche Rolle spielt Österreich in der EU-weiten Strategie zur Kreislaufwirtschaft bei grünen Technologien?

Die EU-weite Strategie und der EU-Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft präzisiert die Ziele der Europäischen Kommission und macht klar, dass effektive Kreislaufwirtschaft nur dann möglich ist, wenn der gesamte Lebenszyklus von Produkten betrachtet wird. In Österreich bildet die Kreislaufwirtschaftsstrategie eine Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen für den Übergang in eine klimaneutrale, ressourceneffiziente und wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft. Denn die Kreislaufwirtschaft kombiniert Nachhaltigkeit mit ökonomischer Effizienz, um Ressourcen zu sparen, Abfall zu minimieren und zu gleicher Zeit Unternehmen dabei zu unterstützen, am Markt erfolgreich zu sein. Sie fördert innovative, zirkuläre Produkte und neue Geschäftsmodelle, die nicht nur umweltfreundlich, sondern auch finanziell attraktiv sind.

Darüber hinaus wird mit der Forcierung der Kreislaufwirtschaft auch der Technologie-, Wirtschafts-, und Industriestandort Österreichs gestärkt. Dies zeigt sich insbesondere bei den grünen Technologien. So liegt das durchschnittliche jährliche Umsatzwachstum von mehr als 3.300 Umwelttechnologieunternehmen im Zeitraum 2019 bis 2023 bei 8,9 Prozent und damit deutlich über dem durchschnittlichen jährlichen Wachstum des österreichischen Bruttoinlandsproduktes.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

